

31. JAHRESBERICHT 2004

**DER VORSORGESTIFTUNG DER SCHWEIZERISCHEN
LANDWIRTSCHAFT**

Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1

INHALTSVERZEICHNIS / TABLE DE MATIERES

- I. Organe / Organes
- II. Tätigkeit / Activités
- III. Rechnungsergebnis / Comptes
- IV. Sozialpolitik der VSTL und des SBV / Politique sociale de la Fondation de prévoyance et de l'USP
- V. Auseinandersetzung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Eidg. Steuerverwaltung (EstV) und der Aargauischen Steuerverwaltung (AStV) / Confrontation avec l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), l'Administration fédérale des contributions (AFC) et les intendances cantonales des impôts (ICI)
- VI. Schlussbemerkungen / Conclusion

I. ORGANE / ORGANES

a) Stiftungsrat / Conseil de Fondation

*	Alchenberger	Andres	LOBAG Management AG	3072	OSTERMUNDIGEN
*	Ambauen	Martin	Schweiz. Bauernverband	6375	BECKENRIED
	Banderet	Martine	Chambre fribourgeoise d'agriculture	1763	GRANGES-PACCOT
	Baumann	Markus	Urner Bauernverband	6460	ALTDORF UR
	Boutellier	Josef	Bauernverband Aargau (BVA) Brugg	5272	GANSINGEN
	Caligari	Stefan	Unione Contadini Ticinesi	6999	ASTANO
*	Dickenmann	Hans	Ehrenmitglied / Membre d'honneur	5212	HAUSEN B. BRUGG
	Dürst	Balz	Glarner Bauernverband, Im Bann	8777	DIESBACH
	Ebener	René	Chambre valaisanne d'agriculture	1964	CONTHEY
	Favre	Laurent	Chambre d'agriculture Neuchâtel	2053	CERNIER
	Fritschi	Heinz	Zürcher Bauernverband	8442	HETTLINGEN
*	Gerber	Peter	Ehrenpräsident / Président d'honneur	3270	AARBERG
	Hodel	Alois	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)	6210	SURSEE
	Hürlimann	Theo	Schweizer Milchproduzenten SMP, Berghof	9536	SCHWARZENBACH SG
	Küchler	Niklaus	Bauernverband Obwalden	6056	KÄGISWIL
	Landolt	Ernst	Schaffhauser Bauernverband	8455	RUEDLINGEN
	Maitre	Jacques	Nouvelle chambre jurassienne d'agriculture	2853	COURFAIVRE
*	Müller	Hans	Vizepräsident / Vice-président	9230	FLAWIL
	Müller	Hansruedi	Hagtobel 288	9063	STEIN AR
	Philipp	Franz	Bauernvereinigung des Kt. Schwyz	6440	BRUNNEN
*	Rochat	Jean	Ehrenmitglied / Membre d'honneur	1837	CHATEAU-D'OEX
	Rochat	Philippe	Fédération rurale vaudoise	1820	MONTREUX
	Rösch	Jakob	Schweiz. Bauernverband	5200	BRUGG
	Schenker	Franz-Xaver	Solothurnischer Bauernverband	4658	DAENIKEN SO
	Schocher	Claudio	Bündner Bauernverband (Eintritt/Entrée 2004)	7001	CHUR
*	Sommer	Paul	ABLA	5600	LENZBURG
	Streit	Ruth	SLFV	1812	RIVAZ
	Von Grünigen	Adrian	Thurgauer Bauernverband	8570	WEINFELDEN TG
	Vonarburg	Alois	ABLA	6247	SCHÖTZ
*	Walter	Hansjörg	Präsident / Président	9545	WÄNGI
	Weber	Stefan	Bauernverband beider Basel	4222	ZWINGEN

* Will	Annemarie	SLFV	4937	URSENBACH
* Willener	Walter	AGORA	1006	LAUSANNE
Zumbühl	Ferdinand	Nidwaldner Bauernverband	6386	WOLFENSCHIESSEN

* Mitglieder des Ausschusses / *Membres du Comité

b) Technische Kommission Versicherungsfragen / Commission technique pour les questions d'assurance

Müller	Hans	Präsident	9230	FLAWIL
Alchenberger	Andres	LOBAG Management AG	3072	OSTERMUNDIGEN
Fritschi	Heinz	Zürcher Bauernverband	8442	HETTLINGEN
Krieger	Alfred	Luzerner Bauernsekretariat	6210	SURSEE
Rochat	Philippe	Fédération rurale vaudoise	1820	MONTREUX
Willener	Walter	AGORA	1006	LAUSANNE

c) Kontrollstelle / Office de contrôle

Fidartis Revisions AG, Bleicherweg 14, 8022 Zürich

d) Geschäftsstelle / Secrétariat

Baer	Elisabeth	Leiterin Sekretariat DSBD Windisch / Responsable du Secrétariat DASFS Windisch
Boutellier	Josef	Leiter Beratungsdienst / Responsable du service de consultation (pensioniert 1.7.04)
Brack	Sarah	Sachbearbeiterin / Collaboratrice
Brand	Benedikt	Sachbearbeiter / Collaborateur
Del Sole	Linda	Sachbearbeiterin / Collaboratrice
Emmett	Nicole	Sachbearbeiterin Personal DSBD Windisch / Collaboratrice personnel DASFS Windisch
Endmann	Andrea	Sachbearbeiterin / Collaboratrice
Haag	Fabienne	Sachbearbeiterin / Collaboratrice
Kohli	Christian	Stv. Geschäftsführer / Adjoint de l'administrateur
Lanz	Esther	Leiterin Risiko- und Sparversicherung / Responsable de l'ass. risque et épargne
Laubacher	Hansjörg	Mahn und Betreuungswesen / Service des rappels et des poursuites
Marghella	Antonietta	Telefonistin / Téléphoniste
Meier	Beat	Finanzen / Rechnungswesen / Personal / Finances / Comptabilité / Personnel
Ott-Keller	Daniela	Sachbearbeiterin / Collaboratrice
Peterhans	André	EDV / TED
Riccio Fetta	Anna Maria	Raumpflegerin / Responsable pour le nettoyage
Schmid	Dominique	Sachbearbeiter Beratungsdienst / Collaborateur service de consultation
Schober	Fritz	Geschäftsführer / Administrateur
Schott	Christoph	Leiter Globalversicherung / Responsable de l'assurance globale

Unter Einbezug des Beschäftigungsgrades bestanden 13,15 Vollstellen / En considérant les taux d'occupation, le personnel correspond à 13, 15 postes à plein temps

II. TAETIGKEIT

Organe

a) Stiftungsrat

An seiner Sitzung vom 21. Juni 2004 in Brugg, genehmigte der Stiftungsrat den Jahresbericht 2003, die Jahresrechnung 2003 und das Budget 2004. Der Stiftungsrat liess sich umfassend über die Auseinandersetzung mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), der Eidg. Steuerverwaltung (EStV) und der Aarg. Steuerverwaltung (AStV) informieren, (siehe auch Teil V des Jahresberichtes 2003). Nach dem diese Auseinandersetzung nun erledigt ist, will die VSTL ihr Versprechen gegenüber den Behörden einlösen und alle Tätigkeiten, die in keinem Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge stehen, per 1.1.2005 aus der VSTL ausgliedern. Der Stiftungsrat stimmte dem folgenden Antrag bei einer Enthaltung zu:

Antrag des Ausschusses an den Stiftungsrat der VSTL

Der Stiftungsrat der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL) beschliesst, die nicht direkt mit der beruflichen Vorsorge zusammenhängenden Tätigkeitsfelder

1. Globalversicherung für die Versicherung der landw. Arbeitnehmenden
2. Aushilfenversicherung für die Nicht-UVG-Versicherten Aushilfen
3. Vermittlung von Versicherungsverträgen im Rahmen der Säule 3b
4. Vermittlung von Versicherungsverträgen im Rahmen der Säule 3a
5. Betreuung des Kranken- und Unfalltaggeld-Kollektivvertrages mit der AGRISANO
6. Neutrale landw. Versicherungsberatung

per 1. Januar 2005 aus der VSTL auszugliedern. Er beantragt dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), diese Tätigkeiten per 1. Januar 2005 im Rahmen der Schaffung eines neuen Geschäftsbereiches "SBV Versicherungen" zu übernehmen. Die VSTL überträgt dem SBV die Arbeitsverträge und die bestehende Infrastruktur (Informatik, Büromöbel, Einrichtungen, etc.). Die VSTL tritt die Rechte und Pflichten aus den Verträgen in den abgetretenen Tätigkeitsfeldern ab dem 1. Januar 2005 an den SBV ab.

Sodann beschäftigte sich der Vorstand umfassend mit den Vor- und Nachteilen einer Verselbständigung des Vorsorgeangebotes für den Teil der Neuabschlüsse. Er genehmigte in diesem Zusammenhang zwei Vorsorgereglemente für die weitergehende berufliche Vorsorge (Reglement Vollvertrag, Reglement Autonomie). Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Swiss Life intensiv fortzuführen. Nur wenn es nicht gelingen sollte, mit der Swiss Life eine bedarfskonforme günstige Lösung zu vereinbaren, soll der Weg der Autonomie beschrritten werden. Die Verhandlungen mit der Swiss Life verliefen in der Folge erfolgreich. Der Stiftungsrat ermächtigte an der gleichen Sitzung den Ausschuss, die neuen Prämientarife für den Vollvertrag zu genehmigen und diesen Beschluss allenfalls auf dem Zirkularweg vorzunehmen.

b) Stiftungsratsausschuss

Der Ausschuss des Stiftungsrates bereitete an seiner Sitzung vom 14. Mai 2004 die Sitzung des Stiftungsrates vor, welche am gleichen Tag stattfand. Mittels Zirkularbeschluss (Schreiben 23. August 2004) genehmigte der Ausschuss die neuen Tarife im Vollvertrag der VSTL mit der Swiss Life für die Neuabschlüsse. Gleichzeitig wurde der Ausschuss durch die Geschäftsstelle über das neue Konzept für die Durchführung der neuen Lösung ins Bild gesetzt.

c) Technische Kommission Versicherungsfragen

Die Technische Kommission tagte im Berichtsjahr nicht.

d) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wurde zu Beginn des Berichtsjahres weiterhin durch die Auseinandersetzung mit den Behörden besonders gefordert. Erfreulicherweise entschied die Eidgenössische Beschwerdekommision BVG (EBK) im Rechtsstreit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vollumfänglich zu Gunsten der VSTL und sprach dieser eine Parteientschädigung vom CHF 3'000.- zu. Daraufhin fand am 24. März 2004 eine Aussprache mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (EStV) und der Aargauischen Steuerverwaltung (ASTV) statt, wobei sich das BSV entschuldigen liess. Die Steuerverwaltungen stimmen dem von der VSTL im Januar 2004 eingereichten Vorsorgereglement 2004, mit Ausnahme der nachstehend erwähnten Ergänzung von Art. 22, zu. Sie sichern den Besitzstand aller bereits abgeschlossenen Verträge (Risiko- und Sparverträge) bis zu deren Ablauf zu. Der Einkauf von Beitragsjahren in die bestehenden Pläne G ist ab sofort wieder möglich. Ausnahme: Bei den Sparverträgen, bei denen der minimale Risikoversicherungsschutz gemäss Reglement 2001 nicht besteht, können keine Einkäufe getätigt werden. Dies wird in Art. 22 Reglement 2004 so festgehalten. Die VSTL bestätigt, dass sie das Nicht-BVG Geschäft per 1.1.2005 aus der VSTL ausgliedert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit war die Ausschaffung einer zukunftsorientierten neuen Vorsorgelösung, die auch bei Inkrafttreten der 1. BVG-Revision Bestand haben würde. Wie im Jahr zuvor waren eine Vielzahl von Besprechungen mit der Swiss Life notwendig, bis endlich eine zweckmässige Lösung, bei der die VSTL einen grossen Teil der Administration, nicht aber das Risiko, selber übernimmt, vereinbart werden konnte. Die äusserst harten Verhandlungen haben letztendlich dazu geführt, dass die VSTL ihren Destinatären nun wieder eine Vorsorgelösung anbieten kann, die den Bedürfnissen entspricht und sehr vorteilhaft ist. Es hat sich gezeigt, dass sich Beharrlichkeit in den Verhandlungen lohnt. Mit der Einführung der neuen Lösung konnte die Blockade, welche infolge des Beharrrens der Swiss Life auf der im Herbst angekündigten Prämienhöhung und der Auseinandersetzung mit den Behörden bestand, durchbrochen werden. Dies hatte grosse Auswirkungen auf die Neuabschlüsse gegen Ende Jahr.

Eine besondere Herausforderung stellten die Arbeiten zur Ausgliederung aller Tätigkeiten die nicht mit der beruflichen Vorsorge zusammenhängen dar. Es mussten sämtliche Zusammenarbeitsverträge mit allen Vertragspartnern auf SBV Versicherungen überschrieben werden. Dasselbe musste bei allen Anschlussvereinbarungen an die Globalversicherung, das heisst mit über 8000 Betrieben, gemacht werden. Erfreulicherweise können wir feststellen, dass dieser Portefolioübertrag reibungslos abgelaufen ist und keine dadurch begründeten Kündigungen eingetreten sind. Dies zeigt auch das grosse Vertrauen, das unsere Vertragspartner und Kunden in unser Versicherungskonzept haben.

Verlauf der Versicherungslösungen

a) Weitergehende berufliche Vorsorge

Statistik (alte Lösung) / Statistiques (ancienne solution)

Versicherte Personen / Assurés	2004	2003	2002	2001
Risikoversicherungen / Assurances-risques	14'913	15'409	16'130	16'298
Sparversicherung / Assurance-épargne	4'298	4'388	4'446	4'070
Total	19'211	19'797	20'576	20'368
Versicherte Leistungen / Prestations assurées	2004	2003	2002	2001
	CHF/Mio.	CHF/Mio.	CHF/Mio.	CHF/Mio.
Todesfallkapital / Capital-décès	1'262.00	1'345.48	1'451.80	1'503.46
Invalidenkapital / Capital d'invalidité	120.78	133.37	149.71	161.74
Invalidenrenten / Rente d'invalidité	203.83	210.04	218.75	220.76
Sparkapital / Capital d'épargne	318.45	291.17	254.21	204.19
Ausbezahlte Leistungen/ Prestations versées	2004	2003	2002	2001
	CHF/Mio.	CHF/Mio.	CHF/Mio.	CHF/Mio.
Invalidenrenten / Rentes d'invalidité 2004, 256 / 2003, 229 / 2002, 206 / 2001, 166	2.60	2.41	1.95	1.58
Invalidenkapital / Capital d'invalidité 2003, 9 Fälle / 2002, 16 Fälle / 2001, 11 Fälle	0.08	0.46	0.83	0.36
Todesfallkapital Risikoversicherung / Capital-décès assurance risques 2003 23 Fälle / 2002, 14 Fälle / 2001, 15 Fälle	0.66	1.25	0.88	0.43
Todesfallkapital Sparversicherung / Capital-décès assurance d'épargne	0	0.56	0.87	0.12
Sparkapital / Capital épargne	7.60	4.41		

Infolge des Aufnahmestopps und der von der Swiss Life für Neuabschlüsse verordneten Prämienerrhöhung, nahm die Zahl der versicherten Personen in der freiwilligen beruflichen Vorsorge um rund 586 ab. Per Ende 2004 belief sich das Prämienvolumen auf rund CHF 46,97 Mio. Dieses Ergebnis ist, aufgrund des oben aufgezeigten Umfeldes in dem wir uns 2004 befanden, als gut zu betrachten. Auch der Rückgang bei den versicherten Leistungen ist eine direkte Folge des Aufnahmestopps. Dem Überschusskonto konnte eine Gewinnbeteiligung von rund CHF 1.96 Mio. zugewiesen werden. Dies erlaubte eine unveränderte Gewinnausschüttung an die Versicherten.

Die Verzinsung des Alterskapitals im Sparplan G betrug sehr gute 2.25 %. (BVG Minimalzins)

Die ab September 2004 angebotene neue Vorsorgelösung entwickelte sich sehr erfreulich. So konnten in der relativ kurzen Zeit 364 Verträge mit einem Prämienvolumen von CHF 3'715'477.-- abgeschlossen werden.

Statistik (neue Lösung) / Statistiques (nouvelle solution)

Plan / plan	Versichertes Einkommen / revenu assuré CHF	Versicherte Invalidenrente / rente / d'invalidité assurée CHF	Versicherte Hinterlassenrenten / rente de survivant assurée CHF	Sparbeiträge / primes épargne CHF
RVvsA	8'612'940	861'294.00	689'035.20	
RVvsAZ	8'429'940			1'264'491.00
RVvsB	1'255'400	376'620.00	301'296.00	
RVvsBZ	1'178'000			176'700.00
RVvsC	654'500	392'700.00	314'160.00	
RVvsCZ	291'666			43'749.90
RVvsD	978'300	586'980.00	469'584.00	
RVvsDZ	411'565			61'734.75
RVvsEZ	553'000			82'950.00
Total		2'217'594.00	1'774'075.20	1'629'625.65
Einkäufe / Rachats				4'273'529.30
Total Einkäufe und Sparbeiträge / Total des rachats et des primes épargne				5'903'154.95

b) Todesfall-, Invaliditäts- und Sparversicherung im Rahmen der Säule 3b /
b) Assurance-vie, -invalidité et épargne dans le cadre du pilier 3b

Statistik (alte Lösung) / Statistiques (ancienne solution)

Versicherte Personen / Assurés	2004	2003	2002	2001
Risikoversicherungen / Assurances-risques	1956	1'759	1'382	903
Sparversicherung / Assurance épargne	759	670	543	329
Total	2'715	2'429	1'925	1'232
Versicherte Leistungen / Prestations assurées	2004	2003	2002	2001
	CHF/Mio.	CHF/Mio.	CHF/Mio.	CHF/Mio.
Todesfallkapital / Capital-décès	202.01	178.50	138.50	92.92
Invalidenkapital / Capital d'invalidité	3.12	3.30	2.40	2.04
Invalidenrenten / Rentes d'invalidité	22.77	21.09	16.75	10.94
Sparkapital / Capital d'épargne	26.15	21.98	17.57	10.3
Ausbezahlte Leistungen / Prestation versées	2004	2003	2002	2001
	CHF in Mio.	CHF in Mio.	CHF in Mio.	CHF in Mio.
Invalidenrenten / Rentes d'invalidité 2003, 8 Fälle / 2002, 2 Fälle / 2001, 2 Fälle	0.051	0.060	0.017	0.008
Todesfallkapital Risikoversicherung Capital-décès assurances risques	0	0	0	0
Sparkapital / Capital-épargne	2.01	1.34		

Diese Versicherungsform, welche die VSTL im Rahmen der Säule 3b im Auftrag des Schweizerischen Bauernverbandes vermittelt, entwickelt sich mit einem Zuwachs von 286 Verträgen gut.

Die Rendite in der Sparversicherung Säule 3b ist mit 2.25%, im Vergleich zu den Renditen der Konkurrenzprodukte im "Privatgeschäft", als sehr gut zu bezeichnen. Diese Versicherung ist auch das optimale Instrument für temporäre Sparanlagen. Sie eignet sich auch besonders gut für junge Bäuerinnen und Bauern. Das Prämienvolumen betrug 2004 CHF 6.36 Mio.

c) Vermittelte Versicherungslösungen im Rahmen der Säule 3a

Die Vermittlung von Verträgen im Rahmen der Zusammenarbeitsverträge mit der Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung, der Swiss Life und der Zürich, nahmen im Berichtsjahr zwar zu, was vor allem auf den Vertrag mit der Zürich zurück zu führen war. Sie machen am gesamten Volumen der VSTL aber einen sehr bescheidenen Anteil aus.

d) Globalversicherung für das familienfremde Personal

Die Globalversicherung stellt für die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden den optimalen Weg dar, den gesetzlich und arbeitsvertraglich vorgeschriebenen Versicherungsschutz lückenlos und kostengünstig einzurichten. Das Prämienvolumen stieg 2004 auf CHF Mio. 16.39 (2003 CHF 14.75). Im Berichtsjahr ist sowohl die Anzahl der angeschlossenen Betriebe wie die der versicherten Personen stark angestiegen. Das Prämieninkasso verlief reibungslos und die Zahlungsmoral der Betriebe ist weiterhin sehr gut.

Statistik / Statistiques

Kanton / Canton	Betriebe UVG / BVG Expl. LAA/LPP 2004	Betriebe mit BVG Exploit. avec LPP 2004	Versicherte UVG / BVG Assurés LAA/LPP 2003	Versicherte nur BVG Assurés LAA seul 2003
AG	614	447	1'279	736
AI	95	91	59	14
AR	138	126	146	43
BE	2'132	1'566	3'220	1'157
BL	311	250	698	242
BS	8	6	9	1
FR	110	52	200	88
GE	0	0	0	0
GL	75	71	67	37
GR	348	348	0	282
JU	161	131	131	68
LU	1'227	1'108	1'770	794
NE	210	186	345	126
NW	122	97	106	37
OW	123	96	86	35
SG	416	416	0	393
SH	96	76	121	58
SO	340	264	455	155
SZ	202	157	244	80
TG	791	735	1'845	902
TI	174	138	435	164
UR	81	76	87	33
VD	2	1	1	26
VS	28	23	66	7
ZG	120	113	289	119
ZH	921	718	2'419	962
TOTAL	8'845	7'292	14'078	6'559
2003	2003	2003	2002	2002
TOTAL	8'112	7'002	13'657	6'462

e) Aushilfenversicherung

Die Aushilfenversicherung erfüllt weiterhin ihre wertvolle Aufgabe innerhalb unseres Versicherungskonzeptes für die schweizerische Landwirtschaft. Die Tätigkeit der VSTL beschränkt sich in diesem Bereich auf die Mithilfe bei der Schadenregulierung, (Kontrolle, Versand von Schadenformularen, Beratung und Auskunft). Der Versicherungsvertrag besteht zwischen der Solida und dem Schweizerischen Bauernverband.

f) Beratungstätigkeit

Die Betreuung des Versicherungswesens und die Versicherungsberatung sind gerade in schwierigen Zeiten eine äusserst wichtige Dienstleistung unserer Stiftung. Die unter dem Abschnitt Geschäftsstelle aufgezählten Probleme haben sich direkt auf die Beratungstätigkeit ausgewirkt. Dies sowohl bei unseren Direktberatungen wie auch bei der Ausbildung und Unterstützung der Berater bei den neutralen landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen. Die Lancierung der neuen Vorsorgelösung und das Ende der Auseinandersetzung mit den Behörden haben die Arbeit ab Herbst merklich erleichtert.

Der Druck dem unsere Bauernfamilien durch die Verkäufer von Strukturverkaufsbetrieben, die nur am schnellen Abschluss eines Vertrages interessiert sind, ausgesetzt sind, ist noch weiter angewachsen. Die Transparenz bei den verschiedenen Versicherungsangeboten ist noch schlechter geworden, was natürlich einen Vorteil für rein abschlussbezogene Verkäufer darstellt. Umso wichtiger ist es, dass unser Beratungsdienst die Bauernfamilien laufend orientiert und objektiv berät. Bei aller Seriosität ist aber dennoch festzuhalten, dass es letztendlich darum geht, dass die Bauernfamilien einen optimalen Versicherungsschutz abschliessen und nicht nur theoretisch aufgezeigt bekommen, wie ein solcher aussehen würde. Das heisst auch bei der neutralen bedarfsorientierten Beratung geht es schlussendlich darum, dass die Bauernfamilien den richtigen Vertragsabschluss zu ihrem Wohl machen. Auch die neutrale Beratung muss also die gute Lösung letztendlich verkaufen. Tut sie es nicht, werden die Abschlüsse eben durch Personen gemacht, die nur ihr eigenes Interesse verfolgen. Die Beratung hat in einem solchen Falle nicht nur nichts genützt, sondern sogar noch geschadet. Um die Verkaufsqualitäten unserer Berater zu verbessern, haben wir ihnen das erste Mal Kurse für die Verkaufsschulung angeboten.

Unsere Geschäftsstelle informiert die Berater laufend über alle Neuerungen im Versicherungswesen. Es werden Tagungen und Kurse durchgeführt sowie Informationsschreiben und Grundlagenmaterial hergestellt. Eine wichtige Aufgabe hat auch der "telefonische" Auskunftsdienst, welcher den Beratern und den Bauernfamilien über alle Versicherungsfragen Auskunft erteilt.

Die Bauernfamilien werden mit Fachartikeln in der landwirtschaftlichen Presse, an Kursen und Vorträgen laufend darüber informiert, wie wichtig es ist, den Versicherungsschutz richtig zu organisieren und welche Vorteile daraus entstehen.

Die neutralen Versicherungsberatungsstellen/ Centre de conseils neutres en matière d'assurance

AG	056 460 50 40	Bauernverband Aargau (BVA), Im Roos 5	5630 Muri	info@bvaargau.ch
AI	071 788 89 00	Bauernverband Appenzell, Hoferbad 2,	9050 Appenzell	info@bvappenzell.ch
AR	071 333 30 15	Brülisauer Hans, Ebnet,	9054 Haslen	info-ai@bvappenzell.ch
	071 367 10 32	Müller Hansruedi, Hagtobel 288,	9063 Stein	info-ar@bvappenzell.ch
	071 793 39 14	Neff Josef, Hintere Schwantlen 311,	9055 Bühler	info-ar@bvappenzell.ch
BE	031 938 22 22	LOBAG Management AG, Forelstrasse 1,	3072 Ostermundigen	info-be@agrisano.ch
	031 910 51 29	Agro-Treuhand Rütli AG,	3052 Zollikofen	info@atruetti.ch
	031 720 12 40	Agro-Treuhand Schwand,	3110 Münsingen	agro.treuhand@atschwand.ch
	034 409 37 50	Agro-Treuhand Bäregg,	3552 Bärau	info@atbaeregg.ch
	062 916 01 05	Agro-Treuhand Waldhof,	4900 Langenthal	Info-be.waldhof@agrisano.ch
	032 312 91 51	Agro-Treuhand Seeland, Geschäftsleitung, Herrenhalde 80,	3232 Ins	agro@treuhand-seeland.ch
	033 650 84 84	Agro-Treuhand Berner Oberland,	3702 Hondrich	info@treuhand-beo.ch
	032 482 61 40	Fiduciaire SEGECA, Beau Site 9	2732 Loveresse	fiduciaire@segeca.ch
BL	061 763 70 70	AGRISANO Bauernverband beider Basel, Dorfstrasse 8,	4222 Zwingen	info-bl@agrisano.ch
FR	026 467 30 00	BV Freiburger Landwirtschaftskammer, Route de Chantemerle 41,	1763 Granges-Paccot	Martine.banderet@upf-fbv.ch
	026 305 58 16	Institut agricole, Route de Grangeneuve 31, Peter Linder,	1725 Posieux	LinderP@fr.ch

GL	055 643 15 21	Dürst Balz, Im Bann,	8777 Diesbach	Info-gl@agrisano.ch
GR	081 254 20 00	Bündner Bauernverband, Sekretariat, Sägenstrasse 97,	7001 Chur	treuand@buendnerbauernverband.ch
JU	032 426 83 01	Chambre jurassienne d'agriculture, Case postale 140,	2853 Courfaivre	Ncja.secr@agrisano.ch
LU	041 925 80 70	Versicherungsberatung, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV), Schellenrain 5	6210 Sursee	luvb@luzernerbauern.ch
NE	032 854 05 90	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture CNAV, Route de l'Aurore 4,	2053 Cernier	info-ne@agrisano.ch
NW/ OW	041 622 00 90	Agro-Treuhand Uri, Nid- u. Obwalden GmbH, Beckenriederstrasse 34,	6374 Buochs	agrotreuhand@atuno.ch
SG	071 394 60 16	St. Gallischer Bauernverband, Magdenau- erstrasse 2,	9230 Flawil	Info-sg@agrisano.ch
SH	052 681 13 66	Stoll Virginia, Plomberg 390,	8217 Wilchingen	Info-sh@agrisano.ch
SO	032 628 60 60	Bauernsekretariat Solothurn, Ob. Steingru- benstrasse 55, Postfach 510	4503 Solothurn	walter@sobv.ch
SZ	041 825 00 65	Bauernsekretariat des Kantons Schwyz, Alte Kantonsstrasse 12,	6440 Brunnen	Philipp.schaller@bvsz.ch
TG	071 628 28 90	Thurgauer Bauernverband, Amriswilerstr. 50,	8570 Weinfelden	info-tg@agrisano.ch
TI	091 851 90 91	Unione Contadini Ticinesi, Via Gorelle, Casella postale 447	6592 S. Antonino	Rita.agri@ticino.com
UR	041 871 13 50	Agro-Treuhand Uri, Nid- u. Obwalden GmbH, St. Josefsweg 15,	6460 Altdorf	agrotreuhand@atuno.ch
VD	084 884 88 28	Prométerre, Avenue du Casino 13,	1820 Montreux	info@frv.ch
	021 614 24 24	Prométerre, Avenue des Jordils 1,	1006 Lausanne	info@prometerre.ch
VS	027 345 40 10	Chambre valaisanne, case postale 96, Châteauneuf,	1964 Conthey	Cvagri@agrivalais.ch
	027 948 08 10	Betriebsberatung am Landwirtschaftszentrum Visp, Postfach 368	3930 Visp	matthaeus.schinner@admin.vs.ch
	027 945 15 71	Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstr. 3	3930 Visp	info@olk.ch
ZG	041 790 43 27	Niederberger Renate, Stockeri 10a	6343 Risch	Renate.niederberger@agrisano.ch
ZH	01 217 77 50	Zürcher Bauernverband, Nüscherstrasse 35,	8001 Zürich	info-zh@agrisano.ch
CH	056 462 51 33	Vorsorgestiftung der schweizerischen Land- wirtschaft, Laurstrasse 10,	5201 Brugg AG 1	info@vstl.ch
	056 462 51 44	SBV Versicherungen, Laurstrasse 10	5201 Brugg AG 1	info@sbv-versicherungen.ch

III. RECHNUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsergebnis 2004 weist einen Vorschlag von CHF 59'547.01 auf und liegt somit leicht über dem Budget.

Für die Details verweisen wir auf die Jahresrechnung 2004 und den dazu gehörenden Bericht.

IV. SOZIALPOLITIK der VSTL und des SBV

(Auszug aus dem Jahresbericht des SBV)

Die Diskussionen über die Weiterentwicklung der Sozialwerke der Schweiz bleibt ein Dauerthema. Die Problematik im Bereich der beruflichen Vorsorge hat sich infolge der stabilen Situation auf den Kapitalmärkten etwas verbessert. Noch steckt aber eine sehr grosse Anzahl von Pensionskassen in einer Unterdeckung und das Vertrauen in die 2. Säule, aber auch in die Versicherungswirtschaft allgemein, ist immer noch nicht wieder vollständig hergestellt. Als sehr bedauerlich muss die Ablehnung der 11. AHV-Revision und der Finanzierungsvorlage durch das Volk bezeichnet werden. Damit wurde ein eigentlicher Scherbenhaufen angerichtet. Erfreulich ist demgegenüber die Annahme der Revision der Erwerbbersatzordnung, die nun neu eine Verdienstauffallversicherung bei Niederkunft von 80% während 14 Wochen mit sich bringt. Im Bereich der Krankenversicherung vergeht kaum eine Woche, ohne dass von irgend einer Seite ein meist untauglicher Revisionsvorschlag vorgebracht wird.

Erste Säule: IV, EO und AV

Nachdem in der Volksabstimmung das Finanzierungspaket ebenso wie die 11. AHV-Revision abgelehnt wurde, gibt vor allem die finanzielle Situation der Invalidenversicherung IV zu grossen Sorgen Anlass. Man wird hier nicht darum herum kommen, die Beiträge zu erhöhen und die Leistungen zu hinterfragen. Die Revision der Erwerbbersatzordnung EO tritt per 01.07.2005 in Kraft. Von den erhöhten Entschädigungen für die Dienstleistenden und dem Erwerbsausfall bei Niederkunft können auch die Bauernfamilien profitieren. Die Arbeitslosenzahlen sind entgegen den Erwartungen wieder angestiegen, so dass sich die finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung AVI wieder verschlechtert hat.

Zweite Säule: BVG

Die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge wird in drei Stufen in Kraft gesetzt. 01.04.2004 Transparenzvorschriften, 01.01.2005 allgemeiner Teil, 01.01.2006 Definition der beruflichen Vorsorge und Einkaufsbedingungen. Nachdem es uns schon bei der Ausschaffung des Gesetzes gelungen war, die Anliegen der Selbständigerwerbenden durchzubringen, ist uns das nun bei der Ausarbeitung der Verordnung ebenfalls weitgehend gelungen.

Die Absenkung der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge von 25 320 auf 19 350 Franken und Reduktion des Koordinationsabzuges von 25 320 auf 22 575 Franken ab dem 01.01.2005 bringt eine grosse Verteuerung der beruflichen Vorsorge, insbesondere für Kleinverdiener mit sich, ohne dass für diese eine wesentliche Verbesserung der Vorsorge eintritt.

Krankenversicherung und Soziale Begleitmassnahmen zur AP 2007

Erfreulich ist in diesem Sektor zu melden, dass die Prämien für das Jahr 2005 bei den meisten Kassen nur geringfügig angehoben werden mussten. Dies dürfte aber leider nur eine vorübergehende Erscheinung darstellen. Das KVG steht weiterhin in Revision. Die sozialen Begleitmassnahmen beschränken sich weiterhin auf den erleichterten Zugang zur Betriebshilfe und auf die Entschädigungen während einer Umschulung in einen anderen Beruf. Leider haben sich auch die an und für sich unbestrittenen Verbesserungen im Bereich der Besteuerung der Liquidationsgewinne, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform erreicht werden sollten, weiter verzögert. Bisher haben nur vereinzelt Personen von den Möglichkeiten der Umschulung Gebrauch gemacht.

Arbeitsmarkt / Ausländerregelung / Prävention

Im Jahr 2004 konnten insofern Fortschritte gemacht werden, dass die Behörden, im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss des Zusatzprotokolls zum freien Personenverkehr mit der EU (EU-Erweiterung), bereits für das Jahr 2005 eine Übergangslösung für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Ländern geschaffen haben. So können im Jahr 2005 2'500 Kurzaufenthalter aus den neuen EU-Ländern rekrutiert werden. Für die Landwirtschaft ist der Abschluss des Zusatzabkommens zum freien Personenverkehr als sehr positiv zu werten. Übersteht das Abkommen die Volksabstimmung, können in den nächsten Jahren genügend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gefunden werden.

Die Beratung des neuen Ausländergesetzes im Parlament ist noch nicht abgeschlossen. Der SBV kämpft weiterhin dagegen an, dass in diesem Gesetz festgehalten werden soll, dass aus dem nicht EU/EFTA-Raum nur hochqualifizierte Arbeitskräfte rekrutiert werden dürfen.

Das Seco hat verschiedentlich beim SBV interveniert und uns ermutigt Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit den Gewerkschaften aufzunehmen. Der SBV hält aber an der Regelung des Arbeitsverhältnisses mittels kantonaler Normalarbeitsverträge fest. Neu wird nun versucht, zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Arbeitnehmer (ABLA) Schweizer Lohnrichtlinien für die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zu erarbeiten. Der SBV ist auch bestrebt, die ABLA zu stärken.

Arbeitnehmerschutz/Prävention und Landwirtschaftliches Versicherungskonzept

Die Branchenlösung für Arbeitssicherheit - agriTOP - bewährt sich. Sie wird im Hinblick auf die von verschiedenen Abnehmern von Landwirtschaftsprodukten in Aussicht gestellte Forderung nach Erfüllung der Normen nach EurepGap weiter an Bedeutung gewinnen. Wir fordern alle Bauernfamilien auf, sich aus eigenem Interesse der Lösung agriTOP anzuschliessen. Das von der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL) erarbeitete landwirtschaftliche Versicherungskonzept hat für die Bauernfamilien grosse Vorteile. Kombiniert mit dem neutralen Beratungsdienst, erlaubt es den Bauernfamilien sowohl den Personenversicherungsschutz wie auch den Sachversicherungsschutz lückenlos und günstig einzurichten. Das Konzept wird ab dem 01.01.2005 vom neu gegründeten SBV Geschäftsbereich Versicherungen betreut.

AGRISANO wurde günstiger

Die bäuerliche Krankenkasse konnte ein sehr gutes Jahresergebnis 2003 bekannt geben und wird auch 2004 sehr gut abschliessen. Die Agrisano hat ihre Prämienvolumen per 01.01.2005 insgesamt sogar leicht senken können. Die Kasse verfügt anfangs 2005 über rund 76'000 Mitglieder. Die Verwaltung konnte im Verlaufe des Jahres 2004 mit Einführung des «Elektronischen Verarbeitungsprozesses» wesentlich rationalisiert werden.

SBV Versicherungen

Per 01.01.2005 hat die VSTL die Auflagen der Steuerbehörden erfüllt und alle Tätigkeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit beruflicher Vorsorge stehen, an den SBV Geschäftsbereich Versicherungen übertragen. Die Übertragung verlief reibungslos. Die Vorsorgelösung der Pensionskassenstiftung der Schweizerischen Landwirtschaft PKSL wurde per 01.01.2004 verselbständigt. Der Start in die vollständige Unabhängigkeit ist gut gelungen. Die Globalversicherung stellt für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer den optimalen Weg dar, den gesetzlich und arbeitsvertraglich vorgeschriebenen Versicherungsschutz lückenlos und kostengünstig einzurichten. Der Globalversicherung haben sich rund 8'500 Betriebe mit 14'500 Arbeitnehmenden angeschlossen. Die versicherte Lohnsumme ist weiter angestiegen.

V. Auseinandersetzung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Eidg. Steuerverwaltung (EStV) und der Aargauischen Steuerverwaltung (AStV)

Das Geschäftsjahr 2004 wurde zu Beginn immer noch, wie dies bereits unter Abschnitt Geschäftsstelle erwähnt, durch die Auseinandersetzung mit dem BSV und den Steuerbehörden belastet. Erfreulicherweise hat uns die Eidgenössische Beschwerdekommision BVG (EBK) im Verfahren mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in vollem Rahmen recht gegeben und anlässlich der Aussprache mit der EStV und dem AStV konnte eine einvernehmliche Lösung für die Weiterführung des Versicherungsbestandes erreicht werden. Es ist zu hoffen, dass damit nun die Auseinandersetzungen mit den Behörden beendet sind. Nachstehend führen wir zur Dokumentation dieser äusserst unerfreulichen Geschichte noch einmal den gesamten Ablauf der Auseinandersetzung auf. Wir hoffen, dass dies das letzte Mal ist, dass wir darüber im Jahresbericht schreiben müssen.

Chronologischer Ablauf der Auseinandersetzungen mit BSV / EStV / AStV

- BSV** Mit Schreiben vom 15. Januar 1999 machte das BSV verschiedene Feststellungen in Bezug auf die Tätigkeit unserer Stiftung.
- VSTL** Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle, antwortete die VSTL mit Schreiben vom 26. Februar 1999 auf diese Feststellungen.
- BSV** Am 31. März 1999 übermittelte uns das BSV die ausstehenden Berichterstattungen für die Geschäftsjahre 93 bis 97. Im Begleitbericht wird festgehalten, dass das BSV Bedenken in Bezug auf die umfassende Tätigkeit, welche die Stiftung ausführt, hat.
- VSTL** Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst der Rentenanstalt/Swiss Life reagierte die VSTL am 1. April 1999 mit einer umfassenden Antwort. Darin wird auf die Rechtmässigkeit der Tätigkeit unserer Stiftung hingewiesen und die erhobenen Vorbehalte zurückgewiesen. An der Sitzung vom 4. Juni 1999 wurde auch der Ausschuss der VSTL über die Auseinandersetzung informiert und das weitere Vorgehen besprochen.
- BSV** Mit Schreiben vom 19. Mai 1999 teilt das BSV mit, dass es nach wie vor der Meinung ist, dass die umfassende Tätigkeit der VSTL problematisch sei und die Sache zusammen mit der EStV und der AStV besprochen werden müsse.
- AStV** Die Steuerverwaltung des Kantons AG zeigte in ihrem Brief vom 23. Februar 2000 erstmals konkret auf, um was es den Behörden wirklich geht.

Worum geht es konkret:

1. Es wird bemängelt, dass die Tätigkeit der VSTL sich nicht nur auf die rein berufliche Vorsorge beschränkt.
2. Es wird behauptet, dass es unzulässig sei, dass Selbständigerwerbende nur eine berufliche Vorsorge im Rahmen der Säule 2b abschliessen können, ohne zuerst eine freiwillige Versicherung, die nach den Kriterien der Säule 2a aufgebaut ist, abzuschliessen.
3. Die von der VSTL angebotenen Pläne entsprächen nicht dem Grundsatz der Planmässigkeit, der Angemessenheit, der Kollektivität und relativen Gleichbehandlung.

Damit starten das BSV und die EStV einen generellen Angriff auf die berufliche Vorsorge in der Landwirtschaft und auf ein Vorsorgesystem, das sich als sehr zweckmässig und bedürfnisgerecht erwiesen hat. Erstaunlich ist, dass dieser Angriff 15 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge erfolgt und dies, obwohl die ganze Angelegenheit bereits 1988 mit den gleichen Behörden umfassend diskutiert wurde. Die damalige Diskussion endete im Übrigen damit, dass die AStV der VSTL weiterhin die Steuerbefreiung zugestand. In der Zwischenzeit sind auch keine Gesetzesrevisionen eingetreten, die eine Änderung der Haltung begründen würden.

Wichtig zu wissen ist, dass der Angriff der Behörden eigentlich nicht nur dem System der VSTL gilt, sondern das ganze System der beruflichen Vorsorge der Selbständigerwerbenden in Frage stellt, denn auch im Gewerbe werden die Selbständigerwerbenden ohne die so genannte "Grundversicherung", also nur in der Säule 2b, versichert.

AStV/BSV/EStV Am 2. März 2000 fand die Aussprache mit den Behörden statt. Man war sich dabei soweit einig, dass das Problem bis Ende 2000 gelöst sein sollte. Von Seiten der VSTL wurde aber festgehalten, dass man die so genannte Grundversicherungstheorie nicht akzeptieren könne. Es wurde vereinbart, dass die

VSTL schriftlich Stellung nimmt, wie sie das bestehende Problem lösen will. Dies erfolgte mit einem Schreiben anfangs Mai 2000.

VSTL Von Seiten der VSTL ist man bereit, die Organisation so zu ändern, dass die berufliche Vorsorge nicht mehr in derselben Stiftung angeboten wird, wie die übrige Tätigkeit. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Übertrag des Bestandes der beruflichen Vorsorge an die Pensionskassenstiftung der schweizerischen Landwirtschaft oder Gründung einer zusätzlichen, nicht registrierten Stiftung, die nur die freiwillige Säule 2b durchführt. Materiell würde sich für die Versicherten damit nichts ändern. Die VSTL ist auch bereit, ihr Versicherungsangebot im Bereich der zweiten Säule zu straffen und für den Abschluss der Sparversicherung eine gewisse Kombination mit dem Risikoschutz als obligatorisch zu erklären. Gleichzeitig verlangen wir aber die volle Besitzstandswahrung für die bereits bestehenden Verträge.

Die VSTL ist aber nicht bereit zu akzeptieren, dass Selbständigerwerbende, wenn sie eine zweite Säule machen wollen, als Grundversicherung zuerst freiwillig einer Versicherung, welche nach dem BVG-Obligatorium funktioniert, abschliessen müssen. Ein solches System ist für Selbständigerwerbende meistens völlig ungeeignet.

ASTV Im Antwortschreiben vom 17. August 2000 teilt uns die ASTV im Namen der Behörden mit, dass sie unsere Vorschläge als ungenügend erachten. Sie fordern uns auf, bis Ende September 2000 klarzustellen, wie wir gedenken, den Vorstellungen der Behörden zu gehorchen, d.h. das ganze System per 31. Dezember 2000 umzustellen. Sollten wir diese ultimative Forderung nicht erfüllen, droht man mit dem Entzug der Steuerbefreiung.

BSV/VSTL Wir haben hierauf Kontakt mit dem Direktor des BSV, Otto Piller, aufgenommen und ein Gespräch vereinbart. Allerdings konnte man sich an diesem Gespräch materiell nicht einigen, sondern beide Seiten beharrten auf ihrem Standpunkt. Der Hauptstreitpunkt war wiederum die Grundversicherungsproblematik. Man konnte sich aber dahin gehend einigen, dass zu diesem Thema ein Rechtsgutachten vom Bundesamt für Justiz verlangt wird. An der Sitzung nahmen auch die Vertreter des Gewerbeverbandes teil.

ASTV Die ASTV siliert daraufhin das Ultimatum zur Anpassung unseres Systems.

Abklärung Unterstellung Aufsicht, Steuerbefreiung für Resttätigkeit:

12. September 2000: Anfrage beim EDI über Übernahme Aufsicht bei Ausgliederung berufl. Vorsorge

4. Oktober 2000: Antwort EDI - einverstanden aber Absprache mit BSV nötig - Antwort BSV fehlt

12. September 2000: Anfrage beim ASTV Steuerbefreiung bei Ausgliederung berufl. Vorsorge

8. Mai 2001: Anfrage ASTV ob Ausgliederung erfolgt ist

2. Juli 2001: Antwort VSTL - Nein

*6. August 2001: ASTV ist der Meinung, dass Steuerbefreiung nicht gegeben werden könnte
Verfahren insgesamt nicht erledigt*

EJPD Mit Schreiben vom 9. November 2000 teilt das Bundesamt für Justiz mit, dass es darauf verzichte, ein Rechtsgutachten zu erstellen.

VSTL Mit Schreiben vom 14. November 2000 stellt die VSTL dem BSV die Unterlagen, welche am 18. Oktober 2000 dem Bundesamt für Justiz zugestellt wurden zu und fordert dieses auf, von der Grundversicherungstheorie Abstand zu nehmen. Es wird auch das Angebot gemacht, einen neutralen Gutachter beizuziehen.

BSV Darauf nimmt der Vorsteher des BSV telefonisch Kontakt mit der VSTL auf und schlägt vor, die Angelegenheit noch einmal an einer Sitzung zu besprechen. Diese Sitzung soll anfangs 2001 stattfinden.

BSV/VSTL Diese Sitzung fand am 2. März 2001 beim BSV in Bern statt. Es konnte keine Einigung gefunden werden, da das BSV unmissverständlich auf der Erfüllung der Grundversicherungstheorie bestand. An der Sitzung nahmen auch Vertreter des Gewerbeverbandes teil.

VSTL Mit Schreiben vom 8. März 2001 bedauert die VSTL, dass an der Sitzung vom 2. März 2001 keine Einigung getroffen werden konnte. Die Sachlage wird ein weiteres Mal erläutert und es wird darauf verwiesen, dass einer gütlichen Einigung eigentlich nur die Grundversicherungstheorie des BSV entgegen stehe.

- BSV** Am 18. Mai 2001 stellt das BSV der VSTL ein Schreiben zu, in dem die gleichen Forderungen wie bisher aufgestellt werden. Das Schreiben wird im Sinne einer Rechtsanhörung, auf die allenfalls die Verfügung erfolge, verfasst.
- VSTL** Die VSTL begründet in ihrem Schreiben vom 18. Juli 2001 dem BSV ein weiteres Mal die Gründe, warum man der Grundversicherungstheorie nicht nachkommen könne.
- BSV/SGV:** Mitte August 2001 findet eine Sitzung zwischen dem BSV und Vertretern des Gewerbeverbandes statt. Auch hier wird keine Einigung erzielt. Der Gewerbeverband kündigt daraufhin eine politische Intervention im Rahmen der laufenden BVG-Revision an.
- BSV** Telefonisch teilt der BSV-Direktor Otto Piller am 1. Oktober 2001 der VSTL mit, dass man eine Verfügung gegen die VSTL ausgearbeitet habe, diese aber nicht zustellen werde, bevor die politische Intervention Triponez erledigt sei.
Einige Wochen später ruft Direktor Otto Piller wieder an und erklärt, die Verfügung werde nun doch erlassen, da sich die Behandlung des BVG verzögere und man nicht mehr abwarten wolle.
Die Verfügung trifft am 15. November 2001 bei der VSTL ein. Auf 25 Seiten wird argumentiert, warum die Vorsorgelösung der VSTL den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspreche und zum Schluss wird im Wesentlichen verfügt, dass die VSTL innerhalb einer Frist von 6 Monaten das Vorsorgereglement gemäss den Wünschen des BSV anzupassen habe.
- VSTL** 14. November 2001: Die VSTL reicht dem BSV das neue vom Stiftungsrat genehmigte Vorsorgereglement ein. Damit soll den Behörden auch unsere Bereitschaft zu einem Kompromiss im Bereich der Gestaltung der Vorsorgepläne aufgezeigt werden. Die Planvielfalt wird drastisch eingeschränkt. Der Abschluss eines Sparplanes ist nur noch in Kombination mit einer Risikoversicherung möglich. Als Altersleistung wird als Regel die Altersrente vorgesehen.
- VSTL** Am 14. Dezember 2001 erhebt die VSTL Einsprache gegen die Verfügung. Es wird dabei ebenfalls eine über 20seitige Argumentation aufgebaut, die mit verschiedenen Gutachten untermauert werden. Die VSTL wird vom renommierten Anwalt Dr. Martin Steiner, vom Büro Tappolet & Partner, Zürich vertreten.
- SGK-N** 29. Januar 2002: Der Antrag Triponez zur Klarstellung von Art. 4 BVG, in dem Sinne, dass klar wird, dass die Grundversicherungstheorie nicht im Gesetz verankert ist, wird in der nationalrätlichen Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit (SGK-N) mit 13 zu 10 Stimmen abgelehnt. Triponez hält am Antrag fest, so dass er nun als Minderheitsantrag in die nationalrätliche Behandlung kommt.
- ASTV** 19. Februar 2002: Die Aargauische Steuerverwaltung teilt der VSTL mit, dass sie eine Verfügung zum Entzug der Steuerbefreiung erlassen werde und gibt der VSTL noch die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 6. März 2002.
- VSTL** Die VSTL vereinbart mit Herrn Regierungsrat Brogli und der kantonalen Steuerverwaltung eine Aussprache.
- VSTL** 8. März 2002: Anlässlich der Aussprache mit Herrn Regierungsrat Brogli und der ASTV wird vereinbart, dass die VSTL ab sofort (8. März 2002) auf den Abschluss von neuen Verträgen in der freien beruflichen Vorsorge verzichtet. Bei den bestehenden Verträgen werden die ordentlichen Beiträge akzeptiert. Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren werden aber auch bei den bestehenden Verträgen nicht mehr vorgenommen. Im Gegenzug wird die Steuerbefreiung der VSTL aufrecht erhalten, womit auch die Abzugsfähigkeit der von den Versicherten geleisteten Beiträge gesichert ist.
Diese Regelung gilt bis zum Abschluss der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem BSV.
- EBK** 25. März 2002: Die Eidgenössische Beschwerdekommission übermittelt der VSTL die Vernehmlassung des BSV zu unserer Beschwerde und gibt uns die Möglichkeit, uns bis zum 25. April 2002 dazu zu äussern. Die Gelegenheit werden wir wahrnehmen, allerdings muss eine Fristverlängerung bis zum 30. Mai 2002 verlangt werden. (Vertretung durch Dr. Martin Steiner, Tappolet & Partner, Zürich)
- VSTL** 26. März 2002: Die VSTL bestätigt der ASTV diesen Sachverhalt und bittet sie, diesen Sachverhalt ihr gegenüber zu bestätigen.
- ASTV** 2. April 2002: Die ASTV bestätigt diesen Sachverhalt. Da das Schreiben aber etwas widersprüchlich ist, erfolgt umgehend eine telefonische Kontaktaufnahme der VSTL mit der ASTV.
- Nationalrat** 15. April 2002: Der Nationalrat beschliesst, BVG Art. 4 mit folgendem Abs. 3 zu ergänzen:
BVG Art. 4 Abs. 3: Selbständigerwerbende haben ausserdem die Möglichkeit, sich ausschliesslich bei einer Vorsorgeeinrichtung im Bereich der weiter gehenden Vorsorge, insbesondere auch bei einer Vorsorgeeinrichtung, die nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen ist, zu versichern, sofern diese Einrichtung die berufliche Vorsorge nach den Grundsätzen der Planmässigkeit und Kollektivität betreibt.

In diesem Fall finden die Absätze 1 und 2 keine Anwendung.

Mit anderen Worten heisst das, Selbständigerwerbende können sich, ohne "Grundversicherung", in der Säule 2b versichern. Ein wichtiger Etappensieg für unsere Sache.

- AStV** 26. April 2002: Die AStV informiert die kantonalen Steuerverwaltungen über die mit der VSTL getroffene Vereinbarung. Die Unklarheiten die im Schreiben vom 26. März 2002 bestanden, sind behoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die kantonalen Steuerbehörden der Empfehlung der AStV folgen werden. Die Abzugsfähigkeit der Beiträge unserer Versicherten im Bereich der Säule 2b ist damit gesichert.
- EBK** Sendet Duplik des BSV an Dr. Steiner und erlässt Zwischenverfügung mit dem Ziel Kostenvorschuss zu verlangen. Die VSTL leistet den Kostenvorschuss am 12. August 2002.
- EBK** Teilt der VSTL, resp. dem Anwaltsbüro Steiner, die vorgesehenen Richter mit und gibt ihnen die Möglichkeit, eine begründete Einsprache gegen die Richter zu machen. Die VSTL verzichtet darauf.
- Ständerat** 28. November 2002: Der Ständerat beschliesst, BVG Art. 4 mit dem vom Nationalrat bereits genehmigten Abs. 3 zu ergänzen. Damit haben beide Räte unmissverständlich den politischen Willen geäussert, dass sich die Selbständigerwerbenden ohne "Grundversicherung" in der zweiten Säule versichern können. Die einzige Unsicherheit in dieser Sache ist jetzt nur noch die Frage, ob und wann das Gesetz in Kraft tritt.
- BSV** 16. Januar 2003: Es findet ein Treffen zwischen der VSTL und dem BSV statt. Herr Direktor Piller verspricht im Beisein von Herrn Vizedirektor Brechbühl, dass das BSV aufgrund der inzwischen bei der 1. BVG-Revision eingetretenen Klarstellung des Sachverhaltes (BVG Art. 4 Abs. 3 neu) bei der Eidg. Beschwerdekommission berufliche Vorsorge den Rückzug der Beschwerde gegenüber der VSTL erwirken will. Dies wäre die Voraussetzung um endlich pragmatisch an die Differenzbereinigung und die Schaffung eines für die Zukunft praktikablen Systems zu gehen. Herr Piller verspricht eine Rückmeldung in der Woche 04/2003.
- VSTL** Mitte Februar 2003: Nachdem bis zum 10. Februar 2003 von Seiten des BSV keine Mitteilung eingetroffen ist, fragt F. Schober telefonisch bei Herrn Piller nach dem Stand der Dinge nach. Otto Piller, der inzwischen per Ende Februar 2003 seine Demission als Direktor des BSV bekannt gegeben hat versichert, dass er die Sache noch vor seinem Austritt regeln wolle und wir spätestens am 28. Februar 2003 (Sitzung Eidg. BVG-Kommission) Bericht erhielten. Er versichert auch, dass es selbstverständlich sei, dass für die bereits bestehenden Verträge die Besitzstandswahrung gelte.
- BSV** 28. Februar 2003: Herr Piller orientiert F. Schober vor der Sitzung der BVG-Kommission darüber, dass er den Chef der BVG-Aufsicht im BSV, Herr Gadola, angewiesen habe, die Sache im vereinbarten Sinne zu regeln. Im Anschluss an die Sitzung führt F. Schober mit Herrn Gadola ein Gespräch, in dem sich herausstellt, dass dieser keineswegs die Ansicht von Herrn Piller teilt. Er ist der Meinung, dass das Verfahren bei der EBK nun abzuwarten sei, da ja die Beschlüsse im Rahmen der 1. BVG-Revision noch keinerlei Gesetzeskraft hätten.
- VSTL** Anfangs März 2003: F. Schober telefoniert mit Herrn Brechbühl vom BSV und beklagt sich darüber, dass Herr Gadola offensichtlich nicht gewillt sei, die Abmachungen zwischen dem BSV und der VSTL einzuhalten. Herr Brechbühl versichert, dass das Wort von Herrn Piller selbstverständlich auch nach dessen Weggang gelte und er die Sache dem interimistischen Chef des BSV, Herrn Valterio, unterbreiten werde. Dies wiederholt er auch an einem zufälligen Zusammentreffen am 12. März 2003.
- VSTL** Mitte März 2003: F. Schober fragt bei Herrn Valterio nach. Dieser vertritt nun wieder die Auffassung, die Sache sei kompliziert und erfordere nochmals ein Gespräch. Als Termin wird der 4. April 2003 in Bern vereinbart.
- BSV** Am 4. April 2003 findet das vereinbarte Gespräch mit dem BSV statt. Teilnehmer BSV: Valterio, Gadola, Schär. VSTL: Walter, Steiner, Kohli, Schober. Von Seiten des BSV steht man in keiner Weise zu den Zusagen des ehemaligen BSV-Direktor Piller. Man sieht sich ausserstande (und ist sichtlich auch nicht willig), die gegen uns erlassene Verfügung zurückzuziehen. Im Wesentlichen wird das damit begründet, dass die Neuregelung von Art. 4 Abs. 3 noch keine Gesetzeskraft hat.
- AStV** Am 23. Mai. 2003 wird mit der AStV ein Gespräch stattfinden. Ziel: Deblockierung der BVG-Lösung unserer Stiftung.
- Nationalrat** Anlässlich der Sondersession des NR im Mai 2003 nimmt dieser, obwohl keine Differenzen zwischen den Räten bestanden haben, folgende Änderung in Art. 4 vor.

BVG Art. 4

Abs. 3

Selbständigerwerbende haben ausserdem die Möglichkeit, sich ausschliesslich bei einer Vorsorgeeinrichtung im Bereich der weiter gehenden Vorsorge, insbesondere auch bei einer Vorsorgeeinrichtung, die nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen ist, zu versichern. In diesem Fall finden die Absätze 1 und 2 keine Anwendung.

Abs. 4

Die von den Selbständigerwerbenden geleisteten Beiträge und Einlagen in die Vorsorgeeinrichtung müssen dauernd der beruflichen Vorsorge dienen.

(In Abs. 3 wurde also der Zusatz aufgenommen: sofern diese Einrichtung die berufliche Vorsorge nach den Grundsätzen der Planmässigkeit und Kollektivität betreibt).

VSTL/AStV Aufgrund dessen, dass nun wieder eine Differenz zwischen den Räten besteht, wird die Sitzung auf den 2. Juli 2003 verschoben.

Ständerat Der Ständerat übernimmt in der Sommersession 2003 den Wortlaut von Art. 4 gemäss dem Vorschlag des Nationalrates. Die Differenz ist damit bereinigt. Die BVG-Revision wird aber in der Sommersession nicht zu Ende beraten.

VSTL/AStV 2. Juli 2003: Die AStV hat zum vereinbarten Gespräch auch das BSV und die EStV eingeladen. Die VSTL verlangt eine Deblockierung der Situation indem entweder das BSV die Verfügung bei der EBK zurückzieht oder die Steuerbehörden sich bereit erklären, materiell auf die Neugestaltung des Reglements einzutreten, damit auch in Zukunft die Steuerbefreiung gewährt werden kann. Das BSV ist zu keinerlei Konzessionen bereit und auch die Steuerbehörden erklären sich ausserstande, noch für das Jahr 2003 zu einer pragmatischen Lösung für die Revision des Vorsorgereglements Hand bieten zu können. Es wird damit argumentiert, dass die BVG-Revision ja immer noch nicht abgeschlossen sei und sie grundsätzlich auch noch scheitern könnte, womit sich die Ausgangslage in Bezug auf die Grundversicherungstheorie wieder völlig ändern würde. Dennoch soll die VSTL einen Reglementsentwurf ausarbeiten und der AStV einreichen. Es wird vereinbart, dass die VSTL der AStV innert 10 Tagen mitteilt, bis wann sie in der Lage ist, einen Reglementsentwurf einzureichen und auch mitzuteilen, wie sie gedenkt die Tätigkeiten, die keinen direkten Bezug zur beruflichen Vorsorge haben, auszugliedern.

11. Juli 2003: Die VSTL teilt der AStV mit, dass dies bis Mitte Oktober 2003 erfolgen werde.

National-/Ständerat Die BVG-Revision wird in der Herbstsession bereinigt und verabschiedet. Es wird von keiner Seite ein Referendum angekündigt. Die Vorlage tritt voraussichtlich per 1. Januar 2005 in Kraft.

VSTL/AStV 14. Oktober 2003: Die VSTL stellt der AStV die Totalrevision des Vorsorgereglements zu. Im Begleitbrief werden einige Erklärungen zur Reglementsrevision abgegeben und aufgezeigt, wie per 1. Januar 2005 die Tätigkeiten, die in keinem direkten Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge stehen, aus der VSTL ausgegliedert werden sollen.

BSV/VSTL 17. Dezember 2003. Das BSV nimmt zum Reglement 2004 Stellung und verlangt verschiedene Änderungen.

VSTL/BSV 21. Januar 2004: Die VSTL antwortet in einem Schreiben an das BSV auf dessen Bemerkungen zum neuen Reglement. Es werden verschiedene Punkte akzeptiert, am Grundsatz wird aber festgehalten.

EBK 3. Februar 2004: Die EBK entscheidet im Rechtsstreit zwischen BSV und VSTL vollumfänglich zu Gunsten der VSTL und spricht dieser eine Parteientschädigung vom CHF 3'000.- zu.

AStV/EStV/VSTL 24. März 2004: Mit den beiden Steuerverwaltungen findet eine Aussprache statt. EStV: Frischkopf, AStV: Ledergerber, Schorno, VSTL: Steiner, Kohli, Schober) Das BSV lässt sich für die Sitzung entschuldigen, lässt aber ausrichten, dass es aufgrund der Rechtslage 2004 keine Einwände gegen das Reglement 2004 der VSTL habe. Die Steuerverwaltungen stimmen dem von der VSTL im Januar 2004 eingereichten Vorsorgereglement 2004, mit Ausnahme der nachstehend erwähnten Ergänzung von Art. 22, zu. Sie sichern den Besitzstand aller bereits abgeschlossenen Verträge (Risiko- und Sparverträge) bis zu deren Ablauf zu. Der Einkauf von Beitragsjahren in die bestehenden Pläne G ist ab sofort wieder möglich. Ausnahme: Bei den Sparverträgen, bei denen der minimale Risikoversicherungsschutz gemäss Reglement 2001 nicht besteht, können keine Einkäufe getätigt werden. Dies wird in Art. 22 Reglement 2004 so festgehalten. Die VSTL bestätigt, dass sie das Nicht-BVG Geschäft per 1.1.2005 aus der VSTL ausgliedert.

Somit ist die Auseinandersetzung mit den Behörden hoffentlich endgültig beigelegt. Wir danken allen, insbesondere Herrn Hanspeter Conrad von der Swiss Life, die sich in dieser Sache mit und für uns engagiert haben.

VI. SCHLUSSWORT

Die Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft kann unter Würdigung des schwierigen Umfeldes auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Nach dem anfangs 2004 der Rechtsstreit durch die EBK zu unseren Gunsten entschieden wurde, konnte in äusserst schwierigen Verhandlungen eine zukunftsorientierte neue Lösung für die weitergehende berufliche Vorsorge der Bauernfamilien geschaffen werden. Wir konnten bei dieser Lösung unser oberstes Ziel einhalten. Das Ziel der VSTL ist es zu erreichen, dass die Bauern für ihre Familien, ihre Angestellten und den Betrieb, die bedürfnisgerechte Versicherungs- und Vorsorgelösung, ohne Doppeldeckungen und Lücken, preiswert einrichten können.

Traurig stimmt uns natürlich, dass wir nach einer 30jährigen erfolgreichen Tätigkeit aus formaljuristischen Gründen, die nicht mit der beruflichen Vorsorge in Verbindung stehenden Aufgaben aus der VSTL ausgliedern mussten. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit der gefundenen Lösung, d.h. mit der Schaffung des Geschäftsbereiches SBV Versicherungen das oben erwähnte Ziel weiterhin erreichen werden.

Wir danken unseren Kunden, unseren Partnern in den Kantonen und in der Versicherungswirtschaft für die gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gebührt dem Personal für den geleisteten Einsatz. Nur dank der vom Team der VSTL im Jahr 2004 erbrachten Sonderleistung, war es möglich die gestellten Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

VORSORGESTIFTUNG DER SCHWEIZ. LANDWIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Hansjörg Walter

Fritz Schober